



Nachhaltig handeln
Baden-Württemberg

landgericht

bildung

rechtsstaat

recht

gesetz

nachhaltigkeit

verfassung

N!



gerechtigkeit

im
namen
des
volkes

staatsanwalt

justiz

amtsgericht

rechtsfrieden

urteil

verwaltungsgericht

Nachhaltigkeitsbericht 2014

des Justizministeriums



Baden-Württemberg

JUSTIZMINISTERIUM



Vorwort des Ministers

Die staatlichen Gerichte gewährleisten Rechtssicherheit und Rechtsfrieden, bei der Begehung von Straftaten sichern die Staatsanwaltschaften objektive Ermittlungen und die Justizvollzugsanstalten bereiten Straftäter auf ein straffreies Leben inmitten unserer Gesellschaft vor. Schon dieser kleine Ausschnitt aus dem Aufgabenbereich der Justiz macht deutlich: Das Handeln der Justiz ist grundlegend auf Nachhaltigkeit angelegt.

Die Politik des Justizministeriums orientiert sich an diesen justiziellen Aufgaben. Wir sorgen etwa für die personelle und sachliche Ausstattung der Gerichte, Staatsanwaltschaften und staatlichen Notariate, organisieren durch das Landesjustizprüfungsamt die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung des juristischen Nachwuchses und gewährleisten einen sicheren, gleichzeitig auf Resozialisierung der Straftäter bedachten Justizvollzug.

Doch nicht nur im grundlegenden politischen Handeln ist Nachhaltigkeit ein wesentliches Prinzip unserer Entscheidungen. Das Justizministerium Baden-Württemberg fühlt sich auch „im Kleinen“, in der internen Organisation des Ministeriums, dem Gedanken der Nachhaltigkeit besonders verpflichtet. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sei es bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beim Thema Frauen in Führungspositionen und im betrieblichen Gesundheitswesen. Wir helfen etwa durch Energiesparmaßnahmen und durch die Verwendung von Recyclingmaterialien mit, auch zum Wohle künftiger Generationen die natürlichen Ressourcen zu schonen. Und wir stehen für solides, verantwortungsvolles Haushalten.

Erstmals legt das Justizministerium Baden-Württemberg nun einen eigenen Nachhaltigkeitsbericht vor. Darin füllen wir den abstrakten Begriff der Nachhaltigkeit mit Leben: Der Bericht zeigt anschaulich und ehrlich, welche Anstrengungen das Justizministerium bislang unternommen hat, an welchen Stellen wir noch besser werden können und welche Maßnahmen wir für die Zukunft planen.

Überzeugen Sie sich selbst!

Ihr

Rainer Stickelberger MdL
Justizminister

Inhalt

.....		
Vorwort des Ministers	3	
.....		
EINLEITUNG Nachhaltigkeitsberichte der Landesregierung	6	
.....		
1 NACHHALTIGKEIT IM JUSTIZMINISTERIUM AUF EINEN BLICK	8	
.....		
1.1 Politik für eine nachhaltige Entwicklung	10	
.....		
Ziele und Maßnahmen des Justizministeriums	11	
.....		
1.2 Das Ministerium als nachhaltige Organisation	13	
.....		
2 NACHHALTIGE POLITIK DES MINISTERIUMS	14	
.....		
2.1 Die Ziele des Justizministeriums - erstes Beispiel aus dem Justizvollzug	18	
.....		
2.2 Die Ziele des Justizministeriums - zweites Beispiel aus der Familiengerichtsbarkeit	26	
.....		
3 MIT GUTEM VORBILD VORAN: NACHHALTIGES HANDELN IM MINISTERIUM	30	
.....		
3.1 Die Organisation des Ministeriums	32	
.....		
3.2 Nachhaltig haushalten	34	
.....		
3.3 Natürliche Ressourcen schonen	38	
.....		
3.4 Verantwortung für die Beschäftigten	42	
.....		

NACHHALTIGKEITSCHECKS	48	
.....		
4.1 Durchgeführte Nachhaltigkeitschecks im Überblick	50	
.....		
4.2 Ausgewählte Ergebnisse der Nachhaltigkeitschecks	51	
.....		
AUSBLICK	52	
.....		
ANHANG: ZIELEPROZESS – HERAUSFORDERUNGEN, LEITSÄTZE, ZIELE	54	
.....		
6.1 Herausforderungen und Leitsätze	56	
.....		
6.2 Ziele und Maßnahmen	58	
.....		
IMPRESSUM	59	
.....		

4

5

6

Einleitung: Nachhaltigkeitsberichte der Landesregierung

Für viele Unternehmen ist es längst üblich, im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts Rechenschaft abzulegen: wie wird gewirtschaftet, wie ist das Unternehmen intern aufgestellt, welche Aktivitäten tragen zu mehr Nachhaltigkeit im Betrieb bei? Ein solcher Bericht dient der Kommunikation gegenüber Kunden und Öffentlichkeit, er ermöglicht diesen, das Unternehmen genauer unter die Lupe zu nehmen und er schafft Transparenz.

In Politik und Verwaltung halten Nachhaltigkeitsberichte erst langsam Einzug, noch gibt es keine definierten Standards für die Berichterstattung in diesem Bereich. Auf Bundesländerebene gibt es bislang keine solchen Berichte – die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich vorgenommen, dies zu ändern und macht deshalb mit den Nachhaltigkeitsberichten 2014 einen Auftakt. Ziel ist es, das politische Handeln ebenso wie die Ministerien als Einrichtungen in Sachen Nachhaltigkeit transparent und nachprüfbar zu machen.

Denn Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema für die Landesregierung: Nachhaltigkeit soll zentrales Entscheidungskriterium im Regierungs- und Verwaltungshandeln sein. Um Nachhaltigkeit in der Regierungs- und Verwaltungsarbeit tatsächlich zu verankern, hat die Landesregierung einen strategischen Prozess ins Leben gerufen, dessen Ergebnis in den Nachhaltigkeitsberichten der einzelnen Ressorts dargelegt ist.

In den Nachhaltigkeitsberichten wird geschildert, welche Ziele nachhaltiger Entwicklung sich die Ressorts in ihrem Politikbereich für die nächsten Jahre gesetzt haben, was bislang schon erreicht wurde und wo es noch Handlungsbedarf gibt. Sie benennt zudem Maßnahmen, mit deren Hilfe diese Ziele realisiert werden sollen.

Diese Ziele sind sehr konkret: sie sind messbar und nachprüfbar formuliert, ebenso wie die Maßnahmen, die zu ihrer Umsetzung ergriffen werden.

Die Landesregierung orientiert sich mit ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung an gängigen Standards aus dem Bereich der Wirtschaft und passt diese an für Politik und Verwaltung. Jedes Ressort legt dabei einen Nachhaltigkeitsbericht für seinen Politikbereich vor. Nicht nur um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sondern auch, um Standards zu schaffen und weiterzuentwickeln, folgen die Berichte der einzelnen Ressorts einer identischen Struktur.

In einer kurzen Übersicht in Kapitel 1 werden zum einen die wichtigsten politischen Ziele und Maßnahmen und zum anderen die wichtigsten Indikatoren bezüglich der Organisation des Ressorts zusammengefasst. In Kapitel 2 werden dann die politischen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und die Maßnahmen, mit denen diese Ziele umgesetzt werden sollen, beschrieben. In Kapitel 3 wird im Detail dargelegt, wie es um die Nachhaltigkeit der Organisation bestellt ist, unter anderem in Bezug auf Haushalt, Ressourcen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kapitel 4 thematisiert die Nachhaltigkeitschecks bzw. -prüfungen, die für Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Kabinettsvorlagen verbindlich sind. Das fünfte Kapitel gibt einen Ausblick. Kapitel 6 erläutert schließlich den Prozess der Zielformulierung, bei dem die Landesregierung mit Beratung durch den Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung ein abgestuftes System aus Herausforderungen, Leitsätzen und Zielen einer nachhaltigen Entwicklung erarbeitet hat.

Zusammenfassung: Nachhaltigkeit im Ministerium auf einen Blick

- ! Politik für eine nachhaltige Entwicklung
- ! Organisation des Ministeriums

1.1 Politik für eine Nachhaltige Entwicklung



Das Handeln der Justiz ist grundlegend auf Nachhaltigkeit angelegt. Denn die vielfältigen justiziellen Aufgaben erfordern ein auf stete und wirkungsvolle Entwicklung gerichtetes Agieren. Ob bei der Ausstattung der Gerichte, Staatsanwaltschaften und staatlichen Notariate, bei der Juristenausbildung, bei der Organisation des Justizvollzugs, bei der verfassungsrechtlichen Prüfung von Gesetzesvorhaben, bei der Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Justiz oder bei der Bereitstellung der sozialen Dienste der Justiz: Die Politik des Justizministeriums wird stets auch durch das Entscheidungskriterium der Nachhaltigkeit geprägt.

Bei allen Entscheidungen hat das Justizministerium insbesondere die soziale Dimension nachhaltigen Regierungshandelns im Blick. Der Nachhaltigkeitsbericht soll dies anhand zweier Beispiele aus dem Justizvollzug und aus der Familiengerichtsbarkeit – nachfolgend überblicksartig dargestellt – verdeutlichen.

Eine eingehende Erörterung dieser Ziele findet sich in Kapitel 2: „Nachhaltige Politik des Justizministeriums“.

Nachhaltige Politik des Justizministeriums - erstes Beispiel aus dem Justizvollzug:

ziel 1

Die Zahl der schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse im baden-württembergischen Strafvollzug soll bis zum Jahr 2020 um 5 Prozent gesteigert werden.

THEMA „BILDUNG IM JUSTIZVOLLZUG“

Kriminologische Forschungen zeigen einen klaren kausalen Zusammenhang zwischen unzureichender Bildung und kriminellem Verhalten. Durch bedarfsgerechte schulische Bildungsangebote und an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientierte Berufsausbildungen im Justizvollzug können daher die Startbedingungen entlassener Strafgefangener und die Aussichten auf künftige Straffreiheit auch im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger verbessert werden.

Im Schul- und Ausbildungsjahr 2012/2013 (Stichtag: 31. Juli 2013) haben im baden-württembergischen Justizvollzug insgesamt 877 Gefangene an schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen teilgenommen. Von den insgesamt 422 Bildungsabschlüssen haben 184 Gefangene den Hauptschulabschluss, 22 den Realschulabschluss und acht die (Fach-) Hochschulreife erreicht. 497 Gefangene befanden sich in einer Berufsausbildung, wovon 208 ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

MASSNAHMEN

Zur Erreichung des ehrgeizigen Ziels, eine Erhöhung der Zahl der schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse im Justizvollzug um 5 Prozent bis zum Jahr 2020, beabsichtigt das Justizministerium - in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium - ein ganzes Bündel an Maßnahmen. Unter anderem sollen sich die Inhalte und Kompetenzen der Bildungsangebote im Vollzug künftig noch stärker an den Bildungsplänen der angestrebten Abschlüsse des öffentlichen Schulwesens und der beruflichen Bildung orientieren. Bei sprachlichen Defiziten soll den Gefangenen eine besondere Förderung angeboten werden. Mit Blick auf die Zeit nach der Haft wird auch eine bessere Kompatibilität und Anschlussfähigkeit der beruflichen Ausbildung angestrebt. Daneben sollen potentielle Arbeitgeber durch Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit besser über die schulische und berufliche Bildung im Justizvollzug informiert werden.

Nachhaltige Politik des Justizministeriums - zweites Beispiel aus der Familiengerichtsbarkeit:

ziel 2

Bei Trennung und Scheidung ist das Kindeswohl zu beachten und sollen so die mit der Trennung der Eltern verbundenen Belastungen der Kinder minimiert werden.

THEMA „KINDESWOHL BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG“

In Baden-Württemberg sind jedes Jahr knapp 20 000 Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen. Trennung und Scheidung sind damit zum statistischen Normalfall geworden. Für jede betroffene Familie stellt eine Trennung der Eltern jedoch eine ganz besondere Krisensituation dar. Die Forschung zeigt, dass Kinder relativ gut mit der Belastungssituation klar kommen, wenn der Streit der Eltern bei bzw. nach der Trennung schnell beendet ist. Sehr belastend für Kinder ist es dagegen, wenn die Eltern jahrelang weiterstreiten und es dabei auch um das Umgangs- und Sorgerecht für die Kinder geht.

MASSNAHMEN

An diesen Erkenntnissen setzt das bereits im Jahr 2010 in die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg aufgenommene Projekt „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“ an. 40 Experten insbesondere aus Richterinnen und Richtern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Mitarbeitenden von Jugendämtern und Beratungsstellen, Vertreterinnen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales und des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht haben hierzu ein differenziertes Konzept entwickelt. Eine Unterarbeitsgruppe unter Federführung des Justizministeriums erarbeitete „Wege zu einer konsensualen Zusammenarbeit im Familienkonflikt“, eine weitere Unterarbeitsgruppe unter Federführung des Sozialministeriums entwickelte Maßnahmen im Bereich der „Elternfortbildung“, um Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen zu unterstützen.

Unter anderem wurde im Mai 2012 das „Netzwerk Elternkonsens“ eingerichtet, seither gibt es in jedem der 17 Landgerichtsbezirke des Landes mindestens einen richterlichen Ansprechpartner zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt. Außerdem hat eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe einen Leitfaden zum Elternkonsens für Richterinnen und Richter entwickelt, der im Sommer 2013 justizintern veröffentlicht wurde.

1.2 Das Ministerium als nachhaltige Organisation

Das Justizministerium trägt nicht nur mit seiner Politik, sondern auch als Organisation nachhaltige Verantwortung. Durch den Einsatz von Indikatoren entlang der drei Themenbereiche

- Nachhaltig haushalten
- Natürliche Ressourcen schonen
- Verantwortung für die Beschäftigten übernehmen

wird dies transparent.

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die wesentlichen Indikatoren und ihre Entwicklung vom Basisjahr 2012 hin zum Berichtsjahr 2013. Eingehende Ausführungen zur nachhaltigen Entwicklung der inneren Organisation des Ministeriums finden sich in Kapitel 3 „Mit gutem Vorbild voran: Nachhaltiges Handeln im Ministerium“.



Nachhaltige Politik des Ministeriums

- ! Ziele des Ministeriums:
erstes Beispiel aus dem Justizvollzug
- ! Ziele des Ministeriums:
zweites Beispiel aus der Familiengerichtbarkeit

Das Handeln der Justiz ist grundlegend auf Nachhaltigkeit angelegt. Denn die justiziellen Aufgaben erfordern ein auf stete und wirkungsvolle Entwicklung gerichtetes Agieren. Die Politik des Justizministeriums wird daher wesentlich auch durch das Entscheidungskriterium der Nachhaltigkeit geprägt.

So besteht eine wesentliche Aufgabe des Justizministeriums darin, für eine ausreichende sachliche und personelle Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften im Land zu sorgen, damit diese unter möglichst optimalen Bedingungen arbeiten können. Dadurch leistet das Justizministerium einen elementaren Beitrag zur Förderung der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit. Im Rechtsstaat gewährleisten erst Gerichte und Staatsanwaltschaften, dass Konflikte zwischen den Menschen nicht eskalieren, sondern auf friedlichem Wege ausgetragen werden. Die Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen, dass nicht das „Recht des Stärkeren“ zählt, sondern sie ihre durch Verfassung und Gesetze eingeräumten Rechte in einem klar vorgegebenen Verfahren durchsetzen können und der Staat an ihnen begangenes Unrecht verfolgt. Die Menschen können auf die Einhaltung von Recht und Ordnung vertrauen. Die Landesregierung formuliert in ihrem Zielepapier unter anderem als XVII. Leitsatz nachhaltigen Regierungshandelns das Ziel, den Menschen ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen. Indem das Justizministerium die Funktionsfähigkeit der staatlichen Rechtspflegeorgane im Lande sichert und stetig optimiert, trägt es wesentlich zur Erreichung dieses Zieles bei.

Das Ziel, Sicherheit für die Menschen im Lande zu ermöglichen, setzt sich fort beim Justizvollzug, einem weiteren bedeutenden Aufgabenbereich des Justizressorts. Der Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten ist eine der Aufgaben des Justizvollzugs. Durch die Bereitstellung von sicheren, personell und sachlich adäquat ausgestatteten Vollzugseinrichtungen im ganzen Land sorgt das Justiz-

ministerium dafür, dass die Bevölkerung die Begehung neuer Straftaten durch die inhaftierten Straftäter nicht befürchten muss. Doch in diesem Sicherungsgedanken erschöpft sich die Arbeit des Justizvollzugs keineswegs. Ein weiteres wesentliches Element nachhaltigen Handelns im Justizvollzug besteht darin, alles dafür zu tun, dass die verurteilten Straftäter nach ihrer Haftentlassung im gesellschaftlichen Leben wieder „Tritt fassen“ und in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten führen können. Die Resozialisierung von Strafgefangenen ist damit eine weitere bedeutende Herausforderung des Justizvollzugs und gleichzeitig Verfassungsauftrag. In den Justizvollzugsanstalten werden umfassende therapeutische Behandlungsmöglichkeiten angeboten, daneben stehen den Strafgefangenen differenzierte berufliche und schulische Aus- und Weiterbildungsangebote sowie arbeitstherapeutische Maßnahmen zur Verfügung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere gegen Ende der Haftzeit, kann über den „offenen Vollzug“ der Übergang in das Leben in Freiheit erleichtert werden. Durch Hilfe bei der Schuldenregulierung - etwa durch den vom Ministerium geführten „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ - kann außerdem vielfach die Grundlage für einen Neuanfang nach der Haftentlassung geschaffen werden. Im Berichtsjahr 2013 etwa hat der Resozialisierungsfonds insgesamt 146 Straffällige durch zinslose Darlehen bei der Schuldensanierung unterstützt. Indem so die Gefangenen auf ein Leben ohne Straftaten nach der Haftentlassung vorbereitet werden, leisten der Justizvollzug und das Justizministerium nicht nur einen Beitrag für die Sicherheit der Menschen im Lande. Im Sinne des von der Landesregierung formulierten XIII. Leitsatzes nachhaltigen Regierungshandelns eröffnen sie gleichzeitig den Strafgefangenen die Chance einer fairen und gleichen Teilhabe in der Gesellschaft nach der Haftentlassung.

Auch in den weiteren Handlungsfeldern ist die Politik des Justizministeriums auf ein nachhaltiges Regierungshandeln ausgerichtet.

Das Justizministerium wirkt etwa bei der Landes- und Bundesgesetzgebung mit, als ein „Wächter“ der Verfassung kommt ihm dabei eine zentrale Rolle bei der Gewährleistung der rechtsstaatlichen Grundsätze zu. Das Landesjustizprüfungsamt verantwortet die Juristenausbildung, die Organisation und Abnahme der juristischen Staatsprüfungen und die Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege. Hierdurch schafft es die Grundlage, dass auch in Zukunft streng nach Recht und Gesetz „Recht gesprochen“ wird und hierdurch Rechtssicherheit und Rechtsfrieden gewährleistet werden. Durch vielfältige soziale Dienste - hierzu gehören etwa die Gerichts- und Bewährungshilfe und die Unterstützung der Opfer von Straftaten - leistet das Justizministerium ebenfalls einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung im Land.

Schon dieser Ausschnitt aus den vielfältigen Aufgabenbereichen verdeutlicht, dass das Handeln des Justizministeriums stets auf eine nachhaltige Wirkung ausgerichtet ist. Bei allen Entscheidungen hat das Justizministerium insbesondere die soziale Dimension nachhaltigen Regierungshandelns im Blick. Im Sinne der von der Landesregierung formulierten Leitsätze verfolgt das Justizministerium in seinem Politikbereich durch vielfältige Maßnahmen das übergeordnete politische Vorhaben, den Menschen im Lande ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen, ihnen eine faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen und jeglichen Formen von Ausgrenzung effektiv entgegenzutreten. Anhand von zwei Beispielen aus dem Justizvollzug und aus der Familiengerichtsbarkeit soll dies nachfolgend verdeutlicht werden.



Die Ziele des Justizministeriums - erstes Beispiel aus dem Justizvollzug

Leitsatz_ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt,
den Menschen ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen.

The chalkboard contains the following content:

100% $\hat{=}$ 110,10,-
1% $\hat{=}$ 110,10
22% $\hat{=}$ 308,22

12 Mon $\hat{=}$ 308,22
11 Mon $\hat{=}$ 25,69
4 Mon $\hat{=}$

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo
$\frac{3}{5}$	5	5	5	5	
Pr		A2	Pr		

ziel 1

Die Zahl der schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse im baden-württembergischen Justizvollzug soll bis zum Jahr 2020 um 5 Prozent gesteigert werden.

ERLÄUTERUNG DES ZIELS

1. BILDUNGSDEFIZITE UND DELINQUENZ

Schulische und berufliche Bildung haben zentrale Bedeutung für die soziale Integration und die individuelle Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Menschen. Sie sind Voraussetzung für gesellschaftliche Anerkennung und prägen die Selbstwahrnehmung. Dagegen können Bildungsdefizite und berufliche Perspektivlosigkeit zur Auflösung der gesellschaftlichen Bindungen des Betroffenen führen und das Abgleiten in prekäre Verhältnisse und delinquentes Verhalten begünstigen. Im Jugendstrafvollzug ist dies besonders deutlich zu sehen. So hat in Baden-Württemberg etwa jeder dritte Jugendstrafgefangene zu Beginn des Strafvollzugs keinen Schulabschluss und über 90 Prozent der jungen Gefangenen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. berufliche Qualifikation.

Im Rahmen einer von der Bertelsmann-Stiftung in Auftrag gegebenen und im Jahr 2010 veröffentlichten Studie wurde erstmals für Deutschland wissenschaftlich belegt, dass es einen kausalen Zusammenhang zwischen unzureichender Bildung und kriminellem Verhalten gibt. Anhand ökonometrischer Analysen auf der Grundlage von Mikro- und Paneldaten zeigen die Autoren der Studie auf, dass das häufige Zusammenfallen von fehlendem Hauptschulabschluss und kriminellem Verhalten kein Zufall ist. Wenngleich die Korrelation zwischen Bildung und Kriminalität vielschichtig ist und von zahlreichen weiteren Einflussfaktoren überlagert wird (z. B. Arbeitslosigkeit, allgemeine konjunkturell-wirtschaftliche Lage, individuelle Schuldenproblematik, Lebensalter und persönliche Reife, Normakzeptanz, Drogen- und/oder Alkoholprobleme, Integration in die Gesellschaft, familiäre Hintergründe, Freundschaften und soziale Bindungen), zeigt die Studie den kausalen Zusammenhang zwischen Bildungsdefiziten und Delinquenz auf.

2. BILDUNG ALS RÜCKFALLVERMEIDENDE MASSNAHME

Die Erkenntnisse der Bertelsmann-Studie werden auch durch die Rückfallforschung bestätigt. Wenngleich sich die einzelnen Studien teils gravierend unterscheiden und nur bedingt vergleichbar sind, besteht doch weitgehend Einigkeit darüber, dass die Gefahr erneuter Straffälligkeit umso geringer ist, je besser es während des Strafvollzugs gelungen ist, die Gefangenen auf ein sozialverantwortliches Leben in Freiheit vorzubereiten. Vor diesem Hintergrund kommt der schulischen und beruflichen Bildung im Strafvollzug eine zentrale Rolle zu. Denn durch eine abgeschlossene Bildungsmaßnahme im Vollzug kann die Rückfallwahrscheinlichkeit signifikant gesenkt werden. Sofern Gefangene im Vollzug keine Bildungsmaßnahme absolvieren und nach Entlassung keine Beschäftigung finden, liegt das Rückfallrisiko bei über 90 Prozent. Absolvieren Gefangene während des Vollzugs erfolgreich eine schulische bzw. berufliche Bildungsmaßnahme und finden sie nach der Entlassung (zeitnah) eine berufliche Beschäftigung, so liegt das Rückfallrisiko - je nach Studie - nur noch bei 30 bis 40 Prozent.

3. GESAMTGESELLSCHAFTLICHER KONTEXT

Durch bedarfsgerechte schulische Bildungsangebote und an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts orientierte, auf den technischen Fortschritt abgestimmte Berufsausbildungen im Justizvollzug werden die Startbedingungen entlassener Strafgefangener beträchtlich verbessert. Bildungserfolge im Gefängnis sind daher für ein straffreies Leben nach der Haftentlassung unverzichtbar. Die Eröffnung von Bildungschancen und die Vorbereitung auf das Berufsleben durch schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen im Strafvollzug dient aber nicht nur den Strafgefangenen, deren Lebensperspektiven wesentlich verbessert werden, sondern liegt auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Angesichts des beschriebenen Zusammenhangs zwischen Bildungsdefiziten und Delinquenz bzw. zwischen Bildung und Rückfallrisiko dienen schulische und

berufliche Bildungsmaßnahmen im Vollzug mittelbar auch der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Landes.

4. TEILNEHMER UND ABSCHLÜSSE IM JAHR 2012/2013

Im Schul- und Ausbildungsjahr 2012/2013 (Stichtag: 31. Juli 2013) haben im baden-württembergischen Justizvollzug insgesamt 877 Gefangene an schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen teilgenommen. Von den insgesamt 422 Bildungsabschlüssen haben 184 Gefangene den Hauptschulabschluss, 22 den Realschulabschluss und acht die (Fach-) Hochschulreife erreicht. 497 Gefangene befanden sich in einer Berufsausbildung, wovon 208 ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Darüber hinaus haben 551 Gefangene an beruflichen Weiterbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen. 448 Gefangene haben einen EDV-Kurs absolviert. 74 Gefangene haben Alphabetisierungskurse und weitere 464 haben Deutschkurse besucht.

Im Vergleich zum Vorjahr (Stichtag: 31. Juli 2012) bewegen sich die Zahlen für 2012/2013 - bei Berücksichtigung zurückgegangener Gefangenenzahlen - in etwa auf gleichem Niveau.

DIE MASSNAHMEN ZUR ERREICHUNG DES ZIELS

1. DERZEITIGE SITUATION IM JUSTIZVOLLZUG

In den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten werden Schule und Unterricht derzeit von 44 hauptamtlichen Lehrerinnen und Lehrern organisiert und geleitet. Ergänzend erteilen nicht-hauptamtliche Lehrkräfte stundenweise und auf Honorarbasis Unterricht, teilweise jedoch auch ehrenamtlich. Berufsschulunterricht wird hauptsächlich von Berufsschullehrkräften aus dem Geschäftsbereich des Kultusministeriums erteilt. Die Regierungspräsidien und Schulämter vor Ort unterstützen hierbei die Bildungsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten, insbesondere bei der Abnahme von Prüfungen und bei der Gewinnung von geeigneten Lehrkräften für den Unterricht.

Im Fokus der schulischen und beruflichen Bildungsangebote stehen vor allem Jugendstrafgefangene und junge Erwachsene. Aber auch älteren Gefangenen steht die Teilnahme an schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen offen, sofern sie sich hierfür eignen. Gefangene, die die deutsche Sprache nicht bzw. nicht ausreichend beherrschen, werden im Rahmen von Alphabetisierungs- und Deutschkursen gezielt gefördert.

Die Beschulung junger Gefangener findet schwerpunktmäßig in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim bzw. für weibliche Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd statt. Einen weiteren Bildungsschwerpunkt bezüglich junger Gefangener bildet die Justizvollzugsanstalt Ravensburg, wo die berufliche Bildung besonders im Fokus steht. Bildungsschwerpunkt für die schulische Bildung erwachsener Gefangener ist das Bildungszentrum der Justizvollzugsanstalt Freiburg. Aber auch in den anderen Justizvollzugsanstalten gibt es bedarfsgerechte bzw. am Gefangenenklientel ausgerichtete schulische und berufliche Bildungsangebote.

a) Schulische Bildungsangebote

Der im Justizvollzug angebotene allgemeinbildende Unterricht in Form von Hauptschul-, Realschul- und Berufsoberschulunterricht orientiert sich weitgehend an den für öffentliche Schulen geltenden Lehrplänen. Der Erwerb der Abschlusszeugnisse bestimmt sich nach den vom Kultusministerium erlassenen Prüfungsordnungen. Entsprechend dem Bildungsstand und den Lernbedürfnissen der Gefangenen differenzieren sich die Bildungsangebote in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten in:

- Orientierungsunterricht in der Untersuchungshaft;
- Alphabetisierung;
- Elementarunterricht;
- Förder- und Hauptschulkurse;
- Berufsschulunterricht;
- Realschulkurse;
- höhere Bildungsabschlüsse.

b) Berufsoberschule, Fernstudium und Fernkurse

Die Ausbildung in der Berufsoberschule befähigt durch einen vertieften allgemeinen und fachrichtungsbezogenen Unterricht zum Studium an der Hochschule. Die Teilnehmer können nach einem Jahr die Fachhochschulreife und nach zwei Jahren die allgemeine Hochschulreife erwerben. Voraussetzung für die Teilnahme ist neben ausreichender Straflänge ein Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand und eine abgeschlossene Berufsausbildung im angestrebten Zweig (Wirtschaft oder Technik). Falls kein Berufsabschluss vorhanden ist, muss ein Nachweis über eine fünfjährige Berufstätigkeit erbracht werden. Berufsoberschulkurse werden in der Justizvollzugsanstalt Freiburg angeboten.

Im Fernstudienzentrum der Justizvollzugsanstalt Freiburg können Gefangene mit Fach- bzw. allgemeiner Hochschulreife Fernstudien-

gänge absolvieren. Das Fernstudienzentrum ist eine Außenstelle des Fernstudienzentrums der Universität Karlsruhe, das Kooperationspartner der Fernuniversität Hagen ist und das Hochschulstudium während der Haft fördert. Über einen begrenzten Internetzugang zur Fernuniversität Hagen und eine beaufsichtigte Internetrecherche stehen den Studenten hervorragende Arbeitsbedingungen zur Verfügung.

Gefangene haben auch die Möglichkeit, sich mit dem Ziel eines anerkannten Bildungsabschlusses selbständig über Fernkurse weiterzubilden. Fernkurse werden grundsätzlich neben der betrieblichen Arbeit belegt. Je nach Ausbildungsziel und Ausbildungsstand ist eine teilweise oder vollständige Freistellung von der betrieblichen Arbeit möglich. Die Betreuung der teilnehmenden Gefangenen erfolgt durch den pädagogischen Dienst der Anstalt.

c) Berufliche Bildungsangebote

In den Justizvollzugsanstalten des Landes wird den Gefangenen daneben durch ein breitgefächertes Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten die Chance gegeben, einen qualifizierten Berufsabschluss oder eine Grund- bzw. Teilqualifikation zu erreichen. Derzeit können die Gefangenen aus einem Angebot von 39 anerkannten Handwerksberufen auswählen, schwerpunktmäßig in den Bereichen Metall, Holz, Druck, Papier und Ernährung. Diese Vollausbildungen schließen mit der Gesellenprüfung bzw. mit Facharbeiterbrief ab. Die Ausbildungsanforderungen sowie die Ausbildungsmethoden entsprechen den allgemein üblichen Vorgaben des dualen Bildungssystems. Die in der freien Wirtschaft übliche Kombination zwischen Lehre und praktischer Arbeit bzw. Produktion hat sich auch unter vollzuglichen Bedingungen in den Erwachsenenanstalten bewährt. Der Gefangene wird hierbei im Rahmen der laufenden Produktion des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen ausgebildet. Neben der beruflichen Vollausbildung werden in den Anstalten auch

zahlreiche Lehrgänge und Kurzausbildungen (Gabelstaplerkurs, CNC-Kurse, Schweißerlehrgänge etc.) sowie EDV-Kurse angeboten.

d) Alphabetisierungs-, Sprach- und Integrationskurse

Das Bildungsangebot im Vollzug wird abgerundet durch Alphabetisierungs- und Sprachkurse sowie Integrations Sprachkurse, die sich vornehmlich an Ausländer, Aus- und Umsiedler sowie an Deutsche mit Migrationshintergrund richten.

2. PROBLEME UND HERAUSFORDERUNGEN

Trotz des seit Jahrzehnten hohen Niveaus der schulischen und beruflichen Bildung im baden-württembergischen Justizvollzug gibt es auch Schwierigkeiten. Probleme bereitet der zunehmend niedrige Bildungs- und Ausbildungsstand, vor allem bei jungen Gefangenen. Viele Gefangene sind lern- und arbeitsentwöhnt und haben zu Beginn des Vollzugs wenig Motivation, Bildungsangebote wahrzunehmen. Auffällig ist auch der hohe Anteil von ehemaligen Förder- und Fortbildungsschülern im Justizvollzug. Zudem haben die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt, dass die Koordination der Bildungsangebote in den Justizvollzugsanstalten des Landes optimierungsbedürftig ist, zumal angesichts zurückgehender Gefangenzahlen und beschränkter Ressourcen nicht in jeder Justizvollzugsanstalt das volle Bildungsspektrum vorgehalten werden kann.

Um die Zukunftsfähigkeit der schulischen und beruflichen Bildung im Vollzug sichern und damit den für die Gefangenen so wichtigen Erwerb staatlich anerkannter Bildungsabschlüsse gewährleisten zu können, sind strukturelle und fachliche Korrekturen unumgänglich. Neben strukturellen Veränderungen sollen auch die in der Kultusverwaltung entwickelten Prozesse der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung mittel- bzw. langfristig - soweit wie möglich und sofern sie sich bewährt haben - auf die Schulen im baden-württembergischen Justizvollzug übertragen werden.



ziel 1

3. ZU DEN KONKRETEN MASSNAHMEN ZUR ERREICHUNG DES ZIELS

Im Einzelnen sind die folgenden Maßnahmen zur Erreichung des Ziels, die Zahl der schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse im baden-württembergischen Strafvollzug bis zum Jahr 2020 um 5 Prozent zu steigern, geplant:

a) Intensivierung der Kooperation mit dem Kultusministerium

Zur Entwicklung einer gemeinsamen Strategie wurde die Kooperation zwischen Justizministerium und Kultusministerium in den letzten beiden Jahren intensiviert. Zur Gewinnung neuer Impulse wurde im November 2012 in Hohenheim eine gemeinsame Fachtagung mit dem Titel „Prävention - Sanktion - Pädagogik: Zur pädagogischen Arbeit mit delinquenten und gefährdeten jungen Menschen“ organisiert. An der Tagung haben etwa 150 Personen aus Politik, Wissenschaft, Justiz, Kultusverwaltung und Gesellschaft teilgenommen, darunter Lehrerinnen und Lehrer aus dem ganzen Bundesland. Durch die Tagung haben sich konkrete Ideen zur Verbesserung der vollzuglichen Bildung und Impulse für weitere Kooperationsmöglichkeiten mit dem Kultusbereich ergeben. Eine Folgetagung mit dem Titel „Als junger Mensch im Gefängnis: Bildungspolitische und pädagogische Herausforderungen im Strafvollzug“ fand im Januar 2014 in Bad Boll statt.

b) Interministerielle Arbeitsgruppe, gemeinsame Leitlinien

Nach Auswertung der ersten Fachtagung wurde im Frühjahr 2013 eine interministerielle Arbeitsgruppe von Kultusministerium und Justizministerium eingerichtet. In den ersten Sitzungen haben sich die beiden Ministerien auf folgende Grundsätze (Leitlinien) verständigt, an denen die schulische und berufliche Bildung im Vollzug in Zukunft ausgerichtet werden soll:

- Die Inhalte und Kompetenzen der Bildungsangebote im Vollzug orientieren sich künftig noch stärker an den Bildungsplänen der angestrebten Abschlüsse des öffentlichen Schulwesens und der beruflichen Bildung.
- Bei sprachlichen Defiziten soll Gefangenen eine besondere Förderung angeboten werden.
- Mit Blick auf die Zeit nach der Haft werden sich Justiz- und Kultusministerium gemeinsam um eine bessere Kompatibilität und Anschlussfähigkeit der beruflichen Ausbildung im Vollzug bemühen. Hierzu soll auch mit Kammern und Wirtschaftsverbänden Kontakt aufgenommen werden.
- Potenzielle Arbeitgeber sollen durch Öffentlichkeitsarbeit besser über die schulische und berufliche Bildung im Strafvollzug informiert werden.
- Die Weiterbildungsangebote für Gefangene werden noch stärker am Arbeitsmarkt orientiert und sollten nach Möglichkeit mit einem Zertifikat abgeschlossen werden können. Weiterbildungsträger werden eingebunden.
- Um die Einhaltung der Bildungsstandards zu gewährleisten und um Mobilität der Lehrkräfte zu ermöglichen, muss die Ausbildung der im Justizvollzug eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer grundsätzlich gleich sein wie bei Lehrerinnen und Lehrern in Schulen außerhalb des Vollzugs.
- Die im Justizvollzug eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer sollen den gleichen Zugang zu fachlichen Fort- und Weiterbildungen erhalten wie andere Lehrerinnen und Lehrer.
- Es wird die Möglichkeit eingeräumt, dass interessierte Lehramtsstudierende über Praktika Erfahrungen in den Schulen des Justizvollzugs sammeln können.

c) Neustrukturierung des Bildungszentrums der Justizvollzugsanstalt Freiburg

Das Bildungszentrum der Justizvollzugsanstalt Freiburg bietet seit vielen Jahren eine sehr große und vollzuglich einzigartige Bandbreite von Bildungsmaßnahmen, beginnend mit Alphabetisierungs-, Deutsch- und Fremdsprachkursen sowie speziellen Integrationskursen. Weitergehende schulische Bildungsangebote reichen vom Elementarunterricht und Kurzzeitangeboten für junge Untersuchungsgefangene über Haupt- und Realschulkurse mit entsprechenden Abschlüssen bis hin zur Berufsoberschule und zum Fernstudium. Das Bildungszentrum der Justizvollzugsanstalt Freiburg hat daher richtungsweisende Bedeutung für den gesamten Bildungssektor im baden-württembergischen Justizvollzug. Um dieser Bedeutung in Zukunft noch besser gerecht werden zu können, werden mit der Kultusverwaltung derzeit Gespräche über eine Umgestaltung des Bildungszentrums geführt. Mit Blick auf den Bedarf der Gefangenen soll in Zukunft der berufliche Aspekt noch stärker betont werden. Dabei soll das Angebot schulischer Bildungsangebote vor allem qualitativ ausgeweitet werden, um noch mehr Gefangenen die Teilhabe zu ermöglichen.

4. ERGEBNISSE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Die intensive Kooperation mit dem Kultusministerium zeigt erste Erfolge bei der Veränderung der Strukturen. Da die Maßnahmen jedoch auf eine mittel- bis langfristige Wirkung angelegt sind, sind unmittelbare Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Teilnehmerzahlen und Bildungsabschlüsse, noch nicht messbar. Erfreulich ist, dass die Zahl der Bildungsabschlüsse im letzten Jahr trotz zurückgegangener Gefangenenzahlen auf hohem Niveau gehalten werden konnte. Inwieweit dies jedoch auf die oben beschriebenen Maßnahmen zurückzuführen ist, kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Auch in Zukunft werden Justiz- und Kultusministerium intensiv kooperieren, um die Strukturen weiter

zu verbessern. In den nächsten Monaten liegt der Fokus auf der Neustrukturierung des Bildungszentrums der Justizvollzugsanstalt Freiburg. Durch Optimierung des dortigen Bildungsangebots bei gleichzeitiger Bündelung der personellen Ressourcen sind mittelfristig höhere Teilnehmerzahlen und damit auch mehr Bildungsabschlüsse zu erwarten.

ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN AUSSAGEN

- Es gibt einen kausalen Zusammenhang zwischen Bildungsdefiziten und Delinquenz.
- Die Gefahr erneuter Straffälligkeit ist umso geringer, je besser es während des Strafvollzugs gelungen ist, die Gefangenen auf ein sozialverantwortliches Leben in Freiheit vorzubereiten.
- Durch eine abgeschlossene Bildungsmaßnahme im Vollzug kann die Rückfallwahrscheinlichkeit signifikant gesenkt werden.
- Schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen im Vollzug dienen damit mittelbar auch der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Landes.
- Um die Zukunftsfähigkeit der schulischen und beruflichen Bildung im Vollzug zu sichern, sind strukturelle und fachliche Korrekturen unumgänglich.
- Zur nachhaltigen Verbesserung der Strukturen arbeiten Justizministerium und Kultusministerium auch in Zukunft intensiv zusammen.
- Es wurden gemeinsame Grundsätze (Leitlinien) entwickelt, an denen die schulische und berufliche Bildung im Vollzug in Zukunft ausgerichtet werden soll.
- Das Bildungszentrum der Justizvollzugsanstalt Freiburg soll umgestaltet werden, um noch mehr Gefangenen die Teilhabe zu ermöglichen.



2.2 Die Ziele des Justizministeriums - zweites Beispiel aus der Familiengericht- barkeit

Leitsatz Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, allen Menschen eine faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen.

ziel 2

Bei Trennung und Scheidung ist das Kindeswohl zu beachten und sollen so die mit der Trennung der Eltern verbundenen Belastungen der Kinder minimiert werden.

Das Justizministerium und das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren haben im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie das Projekt „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“ initiiert. In Baden-Württemberg sind jedes Jahr knapp 20.000 Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen. Hinzu kommen die Kinder, deren unverheiratete Eltern sich trennen. Trennung und Scheidung ist damit zum statistischen Normalfall geworden, für jede betroffene Familie stellt eine Trennung der Eltern jedoch eine ganz besondere Krisensituation dar. Die Forschung zeigt, dass Kinder relativ gut mit der Belastungssituation klarkommen, wenn der Streit der Eltern bei bzw. nach der Trennung schnell beendet ist. Sehr belastend für Kinder ist es dagegen, wenn die Eltern jahrelang weiterstreiten und es dabei auch um das Umgangs- und Sorgerecht für die Kinder geht. Diese Kinder erleben die Zeit des Streits wie ein „Minenfeld“, Belastungssymptome wie Schulversagen und Bindungsängste sind oft die negativen Folgen. Eltern haben auch nach ihrer Trennung eine gemeinsame Verantwortung für ihre Kinder. Für das Kindeswohl ist es in den allermeisten Fällen die beste Lösung, wenn sich die Eltern einigen können, bei wem das Kind lebt und wie die Umgangskontakte gestaltet werden. Auch die am Konflikt beteiligten professionellen Stellen (Familiengericht, Anwaltschaft, Jugendamt und Beratungsstelle) arbeiten zusammen, um ein schnelles, wenig belastendes Verfahren zu gestalten.

Um die Belastungen der Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen zu minimieren, fördern das Justiz- und das Sozialministerium seit dem Jahr 2005 den „Elternkonsens“. Baden-Württemberg wird in Fachkreisen als das führende Bundesland im Hinblick auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienkonflikt gesehen. Kinder, die nicht dauerhaft unter dem Streit ihrer Eltern leiden müssen, haben bessere Voraussetzungen für ihre eigene Zukunft.

Das Projekt „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“ wurde im Jahr 2010 in die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg aufgenommen. In den Jahren 2010 und 2011 haben etwa 40 Experten hierzu ein differenziertes Konzept entwickelt. Die Expertengruppe setzte sich aus Richterinnen und Richtern, Rechtsanwältinnen und -anwälten, Mitarbeitenden von Jugendämtern und Beratungsstellen, Vertreterinnen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales und des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. und weiteren Personen aus Wissenschaft und Verwaltung zusammen. Eine Unterarbeitsgruppe unter Federführung des Justizministeriums erarbeitete „Wege zu einer konsensualen Zusammenarbeit im Familienkonflikt“, eine weitere Unterarbeitsgruppe unter Federführung des Sozialministeriums entwickelte Maßnahmen im Bereich der „Elternfortbildung“, um Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen zu unterstützen.

Die Landesregierung entschied im Sommer 2011, die von der Expertengruppe vorgeschlagenen Maßnahmen zu fördern. Die Maßnahmen wurden unter Federführung der beiden Ministerien in den Jahren 2011 bis 2013 umgesetzt. Im Einzelnen:

- Seit Mai 2012 existiert das „Netzwerk Elternkonsens“: In jedem der 17 Landgerichtsbezirke des Landes gibt es nunmehr mindestens einen richterlichen Ansprechpartner zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt.
- Viele Arbeitskreise zum Elternkonsens haben insbesondere im Jahr 2013 mit finanziellen Mitteln aus dem Nachhaltigkeitsprojekt gut besuchte Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen durchgeführt.
- Eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe hat einen Leitfaden zum Elternkonsens für Richterinnen und Richter entwickelt, der im Sommer 2013 justizintern veröffentlicht wurde.

- Der Kommunalverband für Jugend und Soziales hat im Auftrag des Sozialministeriums das Teilprojekt „Elternfortbildung“ umgesetzt. Dieses bestand aus folgenden Bausteinen, die in den Stadt- und Landkreisen bzw. an überregionalen Fortbildungszentren durchgeführt wurden:
 - Trennungs- und Scheidungsgruppen für Eltern und Kinder.
 - Fort- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte aus Kindertagesstätten.
 - Qualifizierung für Beratungsfachkräfte zur Durchführung von Eltern- und Kindergruppen.
 - Qualifizierung für Beratungsfachkräfte zur Durchführung eines Elterntrainings bei hochstrittigen Trennungskonflikten.

Die Kursangebote stießen auf große Resonanz. Fast alle Stadt- und Landkreise haben Teile der Kursangebote in Anspruch genommen, einige sogar alle.

- Schließlich wurde das Internetportal Elternkonsens unter der Adresse www.elternkonsens.de im Juli 2014 freigeschaltet.



Nachhaltiges Handeln im Ministerium

- ! Die Organisation des Ministeriums
- ! Nachhaltig haushalten
- ! Natürliche Ressourcen schonen
- ! Verantwortung für die Beschäftigten

3.1 Die Organisation des Ministeriums

Nicht nur das politische Handeln des Justizministeriums nach außen ist maßgeblich durch das Entscheidungskriterium der Nachhaltigkeit geprägt. Das Ministerium übernimmt vielmehr auch Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung in seiner internen Organisation.

Durch Indikatoren entlang der drei Themenbereiche

- Nachhaltig haushalten
 - Natürliche Ressourcen schonen
 - Verantwortung für die Beschäftigten übernehmen
- wird dies nachfolgend transparent.

Das Justizministerium ist eines der klassischen Ressorts. Schließlich nimmt die Justiz als dritte Gewalt im Staat eine entscheidende Rolle im Staatsaufbau ein. Das Ministerium vertritt die Belange der Justiz innerhalb der Landesregierung und gegenüber dem Parlament. Obwohl es eines der kleineren Ressorts der Landesregierung ist, kommt ihm damit eine wichtige Bedeutung zu. Die Aufgaben des Ministeriums lassen sich am einfachsten anhand der Organisation nachvollziehen (siehe Organisationsübersicht, linke Seite).

An der Spitze des Ministeriums steht Justizminister Rainer Stickelberger MdL. Ihm ist direkt die Zentralstelle unterstellt, die die Aufgaben einer Stabsstelle des Ministers einnimmt. Zur Zentralstelle gehört auch die Pressestelle des Ministeriums. Amtschefin und damit höchste Justizbeamtin des Landes ist Ministerialdirektorin Inken Gallner.

Das Ministerium hat mehrere Abteilungen:

Abteilung I ist zuständig für Personal, Finanzen, Organisation und EDV. Sie sorgt unter anderem für die personelle Besetzung der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie der Notariate. Wichtige aktuelle Projekte in der Abteilung sind etwa die Stärkung der Mitbestimmung im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich, die Einführung eines elektronisch geführten Grundbuchs für das

gesamte Land, die Schaffung der Voraussetzungen für den verbindlichen elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten sowie die Einführung der elektronischen Akte in der Justiz.

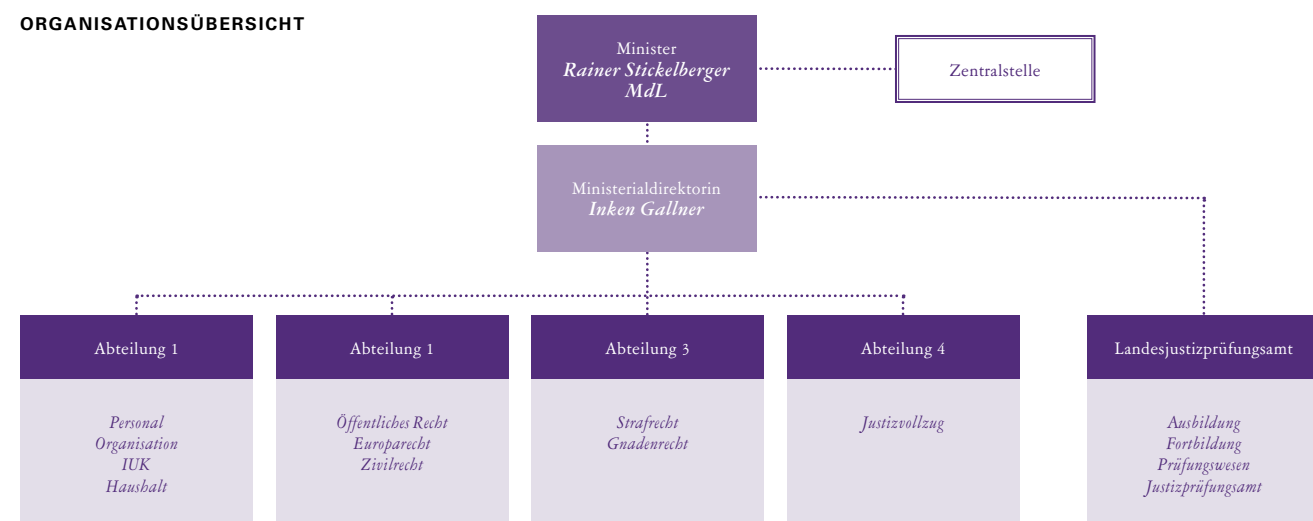
Abteilung II ist für Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht, Öffentliches Recht und Europarecht zuständig. Darüber hinaus gehören Prozessrecht, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, Kostenrecht sowie das Berufsrecht der Rechtsanwälte und Notare zum Bereich der Abteilung. Wesentliche Aufgabe ist die Mitwirkung bei der Bundes- und Landesgesetzgebung. Desweiteren werden Rechtsgutachten für die Landesregierung erstellt. Zudem ist hier die Zuständigkeit für Verfassungsrecht angesiedelt. Ein besonders wichtiges aktuelles Projekt der Abteilung ist die Notariatsreform.

Der Aufgabenbereich von Abteilung III umfasst das Strafrecht, das Strafprozessrecht, das Gnadenrecht sowie die Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaften des Landes. Zudem liegt die Geschäftsführung des „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ in der Zuständigkeit der Abteilung.

Der gesamte Bereich des Justizvollzugs ist in Abteilung IV angesiedelt. Dazu gehören Haushalt, Organisation, Personal, Sicherheit, die Vollzugsgestaltung (mit Jugendstrafvollzug und Gesundheitsfürsorge) und das Recht des Justizvollzugs. Die Abteilung übt außerdem die Aufsicht über die Vollzugsanstalten des Landes aus.

Das Landesjustizprüfungsamt ist für die Ausbildung und Prüfung der Juristen und der Rechtspfleger sowie der württembergischen Bezirksnotare zuständig. Hier werden die juristischen Staatsprüfungen organisiert. Darüber hinaus erarbeitet das Prüfungsamt die Fortbildungsangebote für die ordentliche Gerichtsbarkeit.

ORGANISATIONSÜBERSICHT



3.2 Nachhaltig haushalten

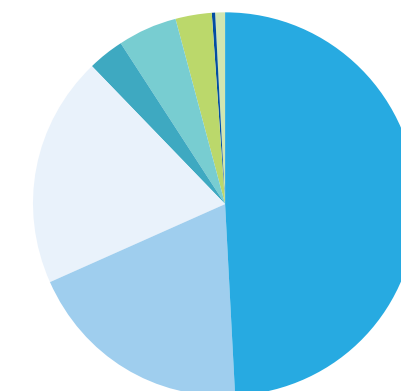
3.2.1 Der Haushalt des Justizministeriums

Ein nachhaltiges, zukunftsorientiertes Handeln erfordert in ökonomischer Hinsicht, nicht über die eigenen Verhältnisse zu leben. Diesem Prinzip kommt das Justizministerium durch verantwortungsvolles Haushalten nach.

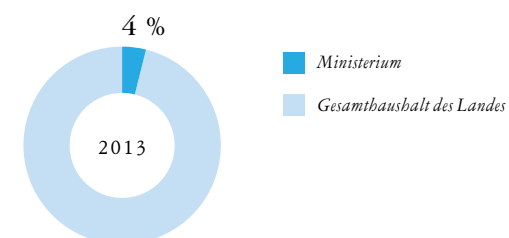
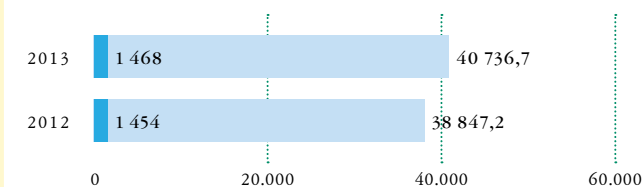
Die Gesamtausgaben der Justiz betragen im Berichtsjahr 2013 1 468 Mio. EUR (alle Angaben nach Ist-Werten). Die Gesamtausgaben des Landes Baden-Württemberg beliefen sich im selben Zeitraum auf 41 195,6 Mio. EUR. Der Anteil des Justizministeriums am Gesamthaushalt lag damit bei rund 4 %.

Im Basisjahr 2012 erreichten die Gesamtausgaben der Justiz 1 454 Mio. EUR. Im Land insgesamt betragen die Ausgaben 39 431,6 Mio. EUR.

Diese Ausgaben setzten sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:



Budget des Ministeriums, in Mio €

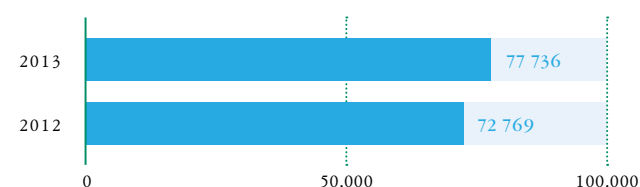


3.2.2 Unsere Beschaffungsstrategie

Die Ausgaben für Büro- und Geschäftsbedarf (insbesondere Papier und Büroartikel) sowie für Hygiene- und Reinigungsmittel beliefen sich im Berichtsjahr 2013 auf insgesamt 77 736 EUR. Im Basisjahr 2012 betragen diese Ausgaben 72 769 EUR.

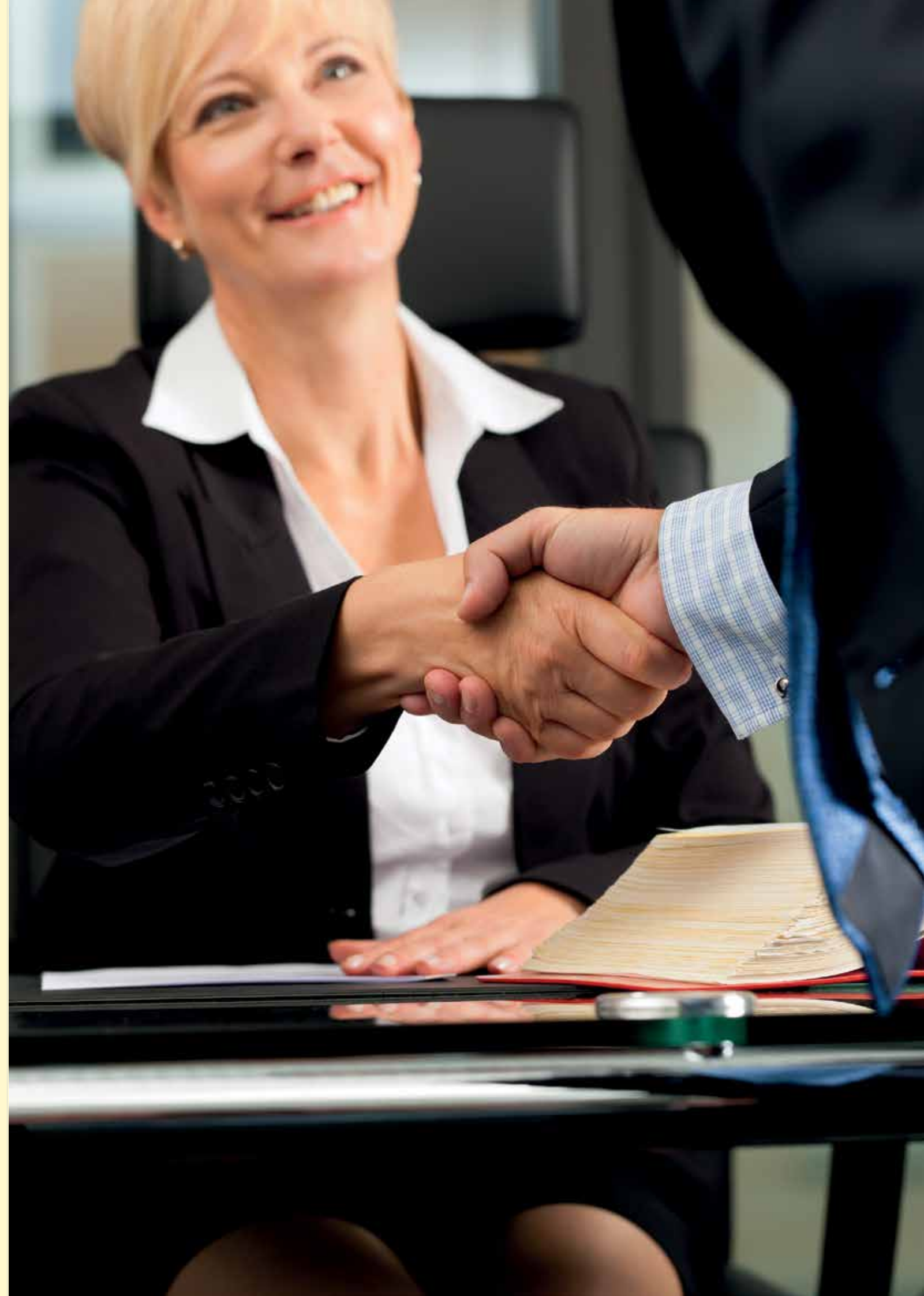
Im Beschaffungswesen legt das Justizministerium großen Wert auf nachhaltiges Wirtschaften.

Eingekaufte Waren und Produkte, in €



Bei Bestellungen von Produkten und Leistungen wird geprüft, wie Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden können. Insbesondere bei der Beschaffung von technischen Geräten werden - soweit möglich - die energetischen Lebenszykluskosten („total cost of ownership“) bewertet. Lieferanten und Dienstleister werden - soweit dies unter Berücksichtigung von Art und Umfang der jeweils zu erbringenden Leistung sinnvoll ist - vom Justizministerium nach dem Vorhandensein eines Energiemanagementsystems befragt. Wesentliche Kriterien bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistungen sind z.B. Regionalität, Erfahrung sowie vorzulegende Qualitäts- und Umweltzertifikate.

Die wesentliche Grundlage für die Beschaffung ist die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Beschaffung in der Landesverwaltung (Beschaffungsanordnung - BAO). In der Verwaltungsvorschrift werden die gemeinsame Beschaffung und die Einzelbeschaffung von Bedarfsgegenständen (Lieferleistungen und Dienstleistungen) geregelt. Insbesondere die in Nummer 2 der Verwaltungsvorschrift genannten Bedarfsgegenstände (z.B. beigelegtes EDV-Zubehör und EDV Verbrauchsmittel oder Leuchtmittel) sind grundsätzlich über das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) zu beschaffen.



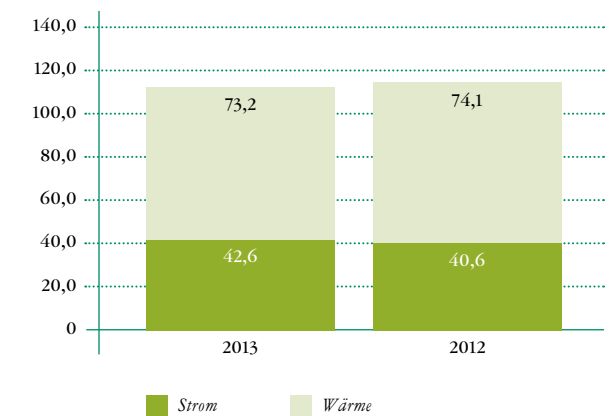
3.3 Natürliche Ressourcen schonen

3.3.1 Energie und CO₂-Emissionen

Der Energieverbrauch des Justizministeriums lag im Basisjahr 2012 bei insgesamt 772 300 kWh. Hiervon fielen 273 300 kWh auf Strom, 499 000 kWh auf Wärme.

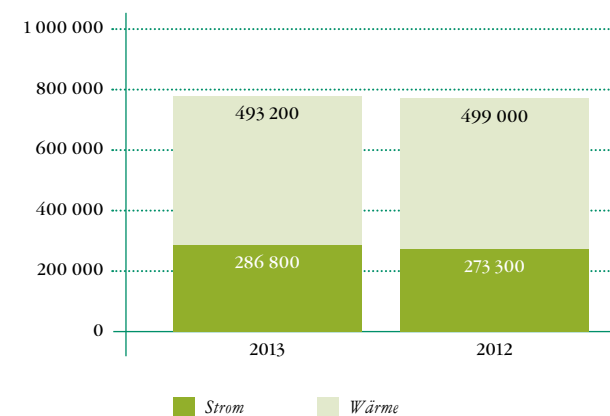
Im Berichtsjahr 2013 betrug der Energieverbrauch 780 000 kWh, davon 286 800 kWh Strom und 493 200 kWh Wärme. Immerhin der Wärmeverbrauch konnte also um 5 800 kWh gesenkt werden.

Energieverbrauch pro m² Hauptnutzfläche, in kWh

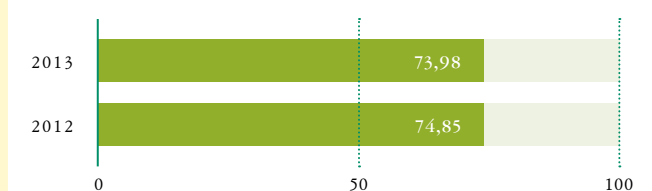


Die Gebäudeemissionen, bezogen auf den Wärmeverbrauch, konnten im Berichtsjahr 2013 um 870 Kilogramm auf nunmehr 73,98 Tonnen reduziert werden.

Energieverbrauch absolut, in kWh



Gebäude-CO₂-Emissionen (Heizung), absolut, in t



3.3.1 Energie und CO₂-Emissionen

Das Justizministerium hat im Berichtsjahr 2013 erhebliche Anstrengungen unternommen, um künftig Energie einzusparen. Im Justizministerium wurde im Jahr 2013 ein Energiemanagementsystem eingeführt, um durch den verantwortungsvollen Umgang mit Energie zu einer Reduzierung des Energieeinsatzes und der Energiekosten zu gelangen. Dieser Einführungsprozess begann im Dezember 2012 und fand eine Zäsur mit dem Erhalt der Zertifizierungsurkunde am 18. Dezember 2013. Das Energiemanagementsystem entspricht sämtlichen Anforderungen der DIN EN ISO 50001. Im Justizministerium wurden ein Energiemanagementbeauftragter bestellt und ein Energieeffizienzteam und ein Energiekernteam gebildet. Diese Gremien haben nach Auswertung der Energiebescheide des Amtes Vermögen und Bau Baden-Württemberg gemeinsam ein Energieeffizienzprogramm beschlossen. Die einzelnen Maßnahmen dieses Programms werden fortgeschrieben und bei Bedarf erweitert. Konkret handelt es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- Im denkmalgeschützten Gebäude Schillerplatz 4 und 5 des Justizministeriums: Austausch der Fenster; Dämmung des Dachgeschosses; Austausch der Deckenleuchten in den Dienstzimmern; Einsatz von Stehleuchten in den Dienstzimmern, die tageslicht- und präsenzabhängig arbeiten; Installation weiterer Stromzähler.
- In den Gebäuden Urbanstraße 32 und Schillerplatz 4 und 5 des Justizministeriums: Installation von Bewegungsmeldern für die Beleuchtung in den Toiletten und in den Kellerräumen; Einsatz von schaltbaren Steckdosen an den 180 EDV-Arbeitsplätzen; Einsatz von zentralen Thermostaten für alle Heizkörper in den Besprechungsräumen; Reduzierung der Einzelplatzdrucker.

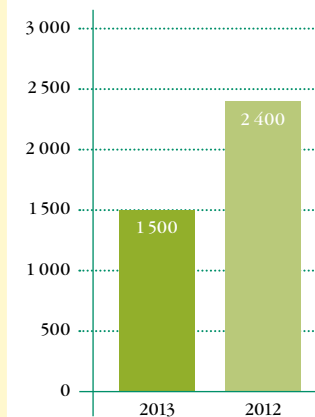
Seit Dezember 2014 tauschen wir Fenster und Deckenbeleuchtung in den Dienstzimmern des Gebäudes Schillerplatz 5 aus. Diese Umbauarbeiten sollen noch im Sommer 2015 beendet werden. Dank dieser Maßnahme werden wir Heizenergie in wesentlichem Umfang einsparen können. Nach Vorliegen der Zustimmung des Denkmalschutzamts werden Fenster und Deckenbeleuchtung in den Dienstzimmern des Gebäudes Schillerplatz 4 ausgetauscht werden. Seit Januar 2013 setzen wir moderne Stehleuchten in den Dienstzimmern ein. Sie arbeiten tagelichtgesteuert und präsenzabhängig. Das heißt: Das Licht geht automatisch aus, wenn niemand im Büro ist. Mit diesen Leuchten werden erstmals nach Jahren die Anforderungen an die erforderliche Luxzahl für Büroarbeitsplätze erfüllt. Wegen der deutlich helleren Beleuchtung wird zwar nicht mit einer Energieersparnis gerechnet. Wir ermöglichen aber gesünderes Arbeiten ohne zusätzlichen Energieverbrauch.

3.3.2 Ressourcenverbrauch

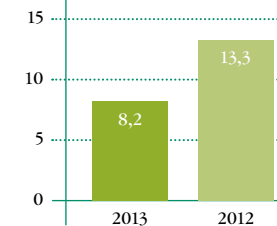
WASSERVERBRAUCH

Der Wasserverbrauch im Justizministerium konnte im Berichtsjahr 2013 drastisch reduziert werden. Lag er im Basisjahr 2012 noch bei 2 400 m³, wurden im Jahr 2013 - nicht zuletzt nach Entdeckung und Behebung eines Defekts an einer Anlage - nur noch 1 500 m³ Wasser verbraucht.

Wasserverbrauch, in m³



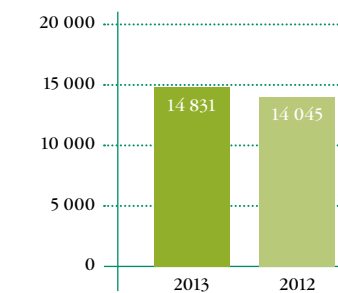
Wasserverbrauch pro Mitarbeiter, in m³



PAPIERVERBRAUCH

Der Papierverbrauch des Justizministeriums hat sich wie folgt entwickelt: Im Basisjahr 2012 wurden 14 045 Kilogramm Papier verbraucht. Dieser Wert erhöhte sich im Berichtsjahr 2013 auf 14 831 Kilogramm.

Büropapierverbrauch, in kg



Eine künftige wesentliche Reduzierung des Papierverbrauchs sowie des Einsatzes von Druckern und Kopiergeräten und deren Verbrauchsmaterialien (Toner, Kartuschen, Klammern u.a.) wird durch die geplante Einführung der elektronischen Akte erwartet. Eingespart werden können dann auch die Flächen und Schränke für die Aufbewahrung der Akten. Da außerdem die Verbrauchsmaterialien für die Schreibtischausstattungen (Kugelschreiber, Bleistifte, Locher, Tacker u.a.) voraussichtlich nicht mehr im bisherigen Umfang benötigt werden, sind weitere Einsparungen zu erwarten. Die Einführung der elektronischen Akte in der Justiz wurde von der Landesregierung beschlossen. Die Umsetzung in den einzelnen Bereichen der Justiz ist sukzessive bis Januar 2018 geplant.

In diesem Zusammenhang ist auch der Einsatz von Recyclingmaterialien hervorzuheben. Das in den Gebäuden des Justizministeriums verwendete Schreib- und Kopierpapier, das Toilettenpapier sowie die Papierhandtücher in den Toiletten bestehen schon heute aus recycelten Materialien.

3.4 Verantwortung für die Beschäftigten

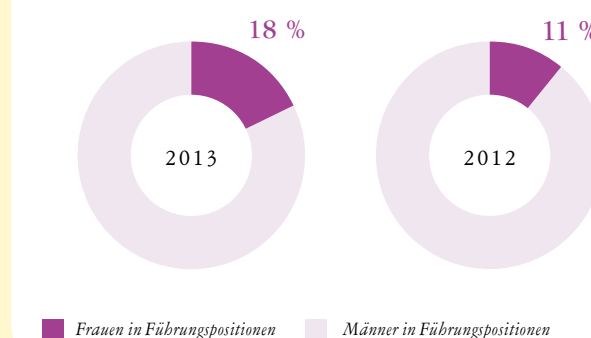
3.4.1 Anzahl der Beschäftigten und Beschäftigtenstruktur

Eine Justiz für die Menschen ist auch stets eine Justiz mit den Menschen, also mit denjenigen, die Tag für Tag für sie arbeiten. Dies betrifft zum einen natürlich die vielen Menschen, die in den Gerichten, Staatsanwaltschaften, Notariaten, Justizvollzugsanstalten und anderen Einrichtungen der Justiz im ganzen Land jeden Tag hervorragende Arbeit leisten und so erst die Funktionsfähigkeit unseres Justizsystems gewährleisten. Zum anderen gemeint sind selbstverständlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizministerium selbst, welche die einzelnen politischen Projekte umsetzen und mit Leben füllen.

Das Justizministerium ist dankbar für den großartigen Einsatz aller in der Justiz des Landes tätigen Personen. Und es übernimmt Verantwortung für seine Beschäftigten, sei es etwa bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beim Thema Frauen in Führungspositionen, im Bereich der Fortbildung und im betrieblichen Gesundheitswesen. Entsprechend den Vorgaben der Landesregierung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden nachfolgend unsere vielfältigen Maßnahmen in diesem Bereich für die Beschäftigten im Justizministerium selbst dargestellt. Selbstverständlich unternimmt das Justizministerium auch für die weiteren in der Justiz des Landes tätigen Menschen vergleichbare Anstrengungen.

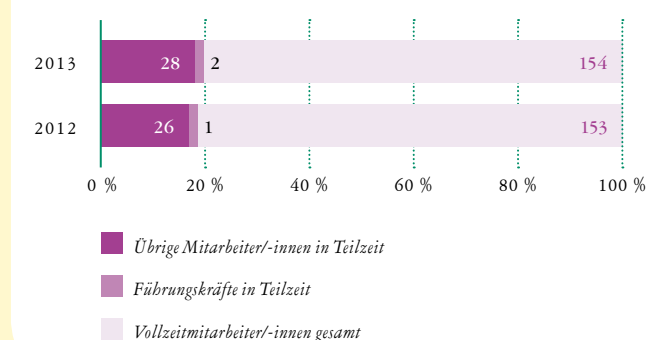
Zum 31. Dezember 2012 waren im Justizministerium 180 Personen (auf 163,5 Stellen) beschäftigt, 87 Personen waren Frauen (Anteil von 48,3 %). Zum 31. Dezember 2013 erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten auf 184 Personen (bei unveränderter Stellenanzahl), die Zahl der weiblichen Mitarbeiter erhöhte sich auf 93 (Anteil: 50,5 %). Bei den Führungspositionen erhöhte sich der Anteil der Frauen im selben Zeitraum von 11 % auf 18 %.

Frauen in Führungspositionen



Von den 180 Beschäftigten des Justizministeriums zum 31. Dezember 2012 waren in Teilzeit beschäftigt 27 Personen, davon 25 Frauen. Eine Führungskraft war in Teilzeit beschäftigt. Im Berichtsjahr 2013 (Stand 31. Dezember 2013) lag die Zahl der Teilzeitbeschäftigten von den dann insgesamt 184 Beschäftigten bei 30 Personen, davon 28 Frauen. Die Zahl der Führungskräfte in Teilzeit konnte auf zwei Personen gesteigert werden.

Teilzeitarbeit



3.4.2 Fortbildungsangebote

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums wurden in den Jahren 2012 und 2013 verschiedene Inhouse-Seminare angeboten. Der thematische Schwerpunkt der Tagungen lag nicht im juristisch-fachlichen Bereich. Vielmehr dienten die verschiedenen Schulungen vorrangig der Stärkung sozialer Kompetenzen und solcher Fähigkeiten, die insbesondere im Bereich der Ministerialverwaltung benötigt werden. Im Einzelnen können insoweit beispielhaft die Seminare zu den Themenbereichen „Reden schreiben“, „Moderieren von kleinen Gruppen“ und „Projektmanagement“ genannt werden. Eine Fokussierung auf bestimmte Personengruppen erfolgte bei diesen Fortbildungsveranstaltungen nicht, die Seminare waren grundsätzlich für alle Bediensteten geöffnet.

Speziell für Referentinnen und Referenten wurden in der auch in den Jahren 2012 und 2013 fortgesetzten Reihe des sog. „Führungskreises“ Seminare unter anderem zum Personalvertretungsrecht und zur Arbeit des Landtags angeboten.

Darüber hinaus hatten alle Bediensteten die Möglichkeit, nach Absprache mit der Geschäftsleitung an einzelnen Seminaren zu den in der Justiz eingesetzten EDV-Programmen sowie an sonstigen Fachveranstaltungen von Dritten mit Bezug zur Diensttätigkeit teilzunehmen.

Neben den Inhouse-Seminaren bestand für die Bediensteten des höheren Dienstes die Möglichkeit, an den Tagungen der Deutschen Richterakademie teilzunehmen. Bezogen auf die Fachtagungen richtete sich dieses Angebot insbesondere an solche Referentinnen und Referenten, deren Abordnungszeit endete und die sich auf den Wechsel in die juristische Praxis vorbereiten wollten.



3.4.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Förderung der Chancengleichheit

Bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie handelt es sich um ein Schwerpunktthema der Personalentwicklung in der baden-württembergischen Justiz. Das Justizministerium sieht darin nicht nur eine Antwort auf veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen im privaten und gesellschaftlichen Umfeld, sondern zugleich einen Schlüssel zur Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau. Im Einzelnen dienen und dienen der Erreichung dieses wichtigen Ziels vor allem die folgenden Maßnahmen:

1. AUSBAU UND FLEXIBILISIERUNG DES ANGEBOTS AN TEILZEITBESCHÄFTIGUNGEN

Die Betreuung minderjähriger Kinder bzw. pflegebedürftiger Familienangehöriger erfordert flexible Arbeitszeiten. Um diesem berechtigten Bedürfnis möglichst weitgehend Rechnung zu tragen, hat das Justizministerium in den letzten Jahren immer wieder große Flexibilität bei der Ausgestaltung von Teilzeitmodellen bewiesen. Der Anteil an Teilzeitarbeitsplätzen im Justizministerium hat sich dabei in den fünf Jahren bis 2012 mehr als verdoppelt. Damit verbunden war die Teilung einer echten Führungsposition in einem exponierten und in engem Kontakt mit der Justizpraxis stehenden (Personal-) Referat. Auch das Angebot an unterhältigen Teilzeitplätzen konnte ausgebaut werden.

2. AUSWEITUNG DER MÖGLICHKEITEN DES MOBILEN ARBEITENS

Seit 2005 ermöglicht eine mit dem Hauptpersonalrat geschlossene Dienstvereinbarung den Beschäftigten im mittleren und gehobenen Justizdienst und vergleichbar Tarifbeschäftigten, ihre Tätigkeit im Wechsel zu Hause und an der Dienststelle zu verrichten. Diese sog. alternierende Telearbeit hat das Justizministerium seit 2012 im Rahmen eines Pilotprojekts auch für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie den höheren Justizdienst im Justizministerium erprobt. Aufgrund der positiven Erfahrungen dieses Pilotprojekts soll alternierende Telearbeit nun

auch für diese Personengruppe als Regelarbeitsform eingeführt und mit bestehenden und zukünftigen Maßnahmen zur Flexibilisierung des Arbeitsortes zu einem Gesamtkonzept „Mobiles Arbeiten“ weiterentwickelt werden.

3. ERWEITERUNG DES ANGEBOTS AN KINDERBETREUUNGSPLÄTZEN

Als besonders personalintensives Ressort mit einem hohen Frauenanteil hat sich die Justiz schon frühzeitig des Themas Kinderbetreuung angenommen und erfolgreich mehrere Projekte zur Kindertagesbetreuung initiiert. Für die Angehörigen des Justizministeriums bietet insbesondere das „Kinderländle“ in der Alexanderstraße mit 35 Plätzen zur Kleinkindbetreuung und 20 Kindergartenplätzen einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zusätzlich soll die bisher in freier Trägerschaft organisierte Kinderbetreuungsmöglichkeit bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart als justiznahes Angebot fortgeführt werden. In Kooperation mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird das bestehende Gebäude durch einen Neubau ersetzt werden. Dadurch werden bis Herbst 2015 weitere 50 Ganztagesbetreuungsplätze geschaffen.

4. ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN ZUM ERWERB DES ZERTIFIKATS „AUDIT BERUFUNDFAMILIE“

Um die bereits vorhandenen Maßnahmen familienbewusster Personalpolitik in eine Struktur zu fassen und neue Impulse aufzunehmen, hat sich das Justizministerium entschlossen, das Zertifizierungsverfahren zum Erwerb des Zertifikats „audit berufundfamilie“ zu durchlaufen. Mit der Verleihung des Zertifikats am 17. Juni 2014 wurde das Verfahren erfolgreich abgeschlossen.

5. ERARBEITUNG EINES CHANCENGLEICHHEITSPANS

Im Jahr 2012 erstellte das Justizministerium einen Chancengleichheitsplan 2012 - 2017. Er gibt einerseits einen Überblick über den status quo und über vollzogene Maßnahmen bzw. Erfolge

gezielter Frauenförderung und andererseits einen Ausblick auf geplante zukünftige Instrumente bzw. Maßnahmen der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Chancengleichheitsplan für das Justizministerium gilt für die Dauer von fünf Jahren. Darin sind für den höheren und gehobenen Dienst, für den mittleren Dienst sowie für die Tarifbeschäftigten eine Bestandsaufnahme (Personalbestand nach Frauen und Männern in den einzelnen Besoldungsstufen), deren Bewertung und Zielvorgaben für die Zukunft enthalten. Darüber hinaus werden zahlreiche einzelne personelle, organisatorische, fortbildende und qualifizierende Maßnahmen genannt.

6. FÖRDERUNG DES „AKTIONSTAGES FÜR FRAUEN“

Der Arbeitskreis der Beauftragten für Chancengleichheit der Ministerien und des Rechnungshofs (AKC) führte am 9. Dezember 2013 - wie zuletzt im Jahr 2007 - einen „Aktionstag für Frauen“ aus der Landesverwaltung durch. An dem Aktionstag nahmen etwa 400 bis 450 Frauen aus allen Ressorts - darunter aus dem Justizministerium etwa 25 Frauen - teil. Themen der einzelnen Veranstaltungen waren z.B. „Frauen in Führungspositionen - Best Practice Beispiele aus baden-württembergischen Unternehmen“, „Konfliktsituationen am Arbeitsplatz“, „Rollenbilder im Wandel - Chancengleichheit fängt zu Hause an“. Das Justizministerium förderte die Veranstaltung mit 1 000,00 EUR; die Teilnahme an der

Veranstaltung erfolgte während der Arbeitszeit und wurde als solche angerechnet. Für Anfang 2015 - voraussichtlich am 15. Januar 2015 - plant der AKC im Haus der Wirtschaft, Stuttgart, erneut eine Fortbildungsveranstaltung für die Frauen in der Landesverwaltung. Es soll ein interaktiver Vortrag zu dem Thema „Die Macht der Kommunikation - Formen der Kommunikation zwischen Männern und Frauen im beruflichen Kontext“ (Arbeitstitel; Referent: Dr. Modler) angeboten werden.

7. ERRICHTUNG EINER DATENBANK FÜR CHANCENGLEICHHEIT IM INTRANET

Im justizinternen Intranet wurde für den Bereich der Chancengleichheit außerdem eine Datenbank mit den Beauftragten für Chancengleichheit (BfC) bzw. den Ansprechpartnerinnen (und deren Stellvertreterinnen) eingerichtet. Hierüber konnte ein Netzwerk geschaffen werden, das effektiv der Verbesserung der Information und des gegenseitigen Austauschs unter den nach dem Chancengleichheitsgesetz bestellten BfCs/Ansprechpartnerinnen dient. Gleichzeitig wird hierdurch der BfC im Justizministerium die Weitergabe relevanter Informationen (z. B. zum aktuellen Stand der beabsichtigten Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes oder zu den Inhalten der monatlichen Sitzungen des Arbeitskreises für Chancengleichheit der Ministerien) erleichtert. Binnen weniger Tage haben sich in die Datenbank bereits etwa 190 Frauen eingetragen.

3.4.4 Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitswesens

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wichtiges Anliegen des Justizministeriums. Daher erarbeitet der „Arbeitskreis Gesundheit“ des Justizministeriums in Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt sowie der Fachkraft für Arbeitssicherheit jedes Jahr ein abwechslungsreiches Maßnahmenprogramm. Dabei orientieren wir uns stark an den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch regelmäßige Befragungen ermittelt werden.

Der Schwerpunkt der Angebote des Jahres 2013 lag in den Bereichen Bewegung, Stressbewältigung, gesundes Arbeitsumfeld und Ernährung. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

HANDLUNGSFELD	MASSNAHME
Bewegung	Ganzjähriges Angebot von Rückenkursen
Stressbewältigung	Kurs zum Erlernen der Progressiven Muskelentspannung
Gesundes	Angebot der Rückenvermessung
Arbeitsumfeld	Fachvortrag zu Erkrankungen der Wirbelsäule
Ernährung	Angebot von frischen Äpfeln Informationen zur Ernährung mit Obst

Daneben werden im Justizministerium regelmäßig Gripeschutzimpfungen und Augenuntersuchungen durchgeführt. Neu eintretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird außerdem eine Arbeitsplatzbegehung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit angeboten. Schließlich ist das betriebliche Eingliederungsmanagement ebenfalls fester Bestandteil unseres Gesundheitsmanagements.



Nachhaltigkeits- checks

- ! Durchgeführte Nachhaltigkeits-
checks im Überblick
- ! Ausgewählte Ergebnisse der
Nachhaltigkeitschecks

4.1 Durchgeführte Nachhaltigkeitschecks im Überblick

Seit dem Jahr 2011 ist der so genannte Nachhaltigkeitscheck für Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Kabinettsvorlagen in der Verwaltungsvorschrift zur Erarbeitung von Regelungen (VwV-Regelungen) verankert. Dabei ist bei der Erarbeitung von Regelungen zu prüfen und darzustellen, wie sich das Vorhaben auf die ökonomischen, ökologischen und sozialen Verhältnisse auswirkt, insbesondere welche langfristigen Wirkungen es hat. Von einem solchen Nachhaltigkeitscheck kann dann abgesehen werden, wenn erhebliche Auswirkungen offensichtlich nicht zu erwarten sind.

Das Justizministerium war im Berichtszeitraum mit einer Vielzahl von Nachhaltigkeitschecks befasst. Eine umfassende Darstellung sämtlicher Nachhaltigkeitschecks würde dem Ziel des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts, einen prägnanten Überblick über das nachhaltige Regierungshandeln des Ministeriums zu geben, nicht gerecht. Zur Verdeutlichung mag die folgende Auswahl an Rechtsakten dienen, die einem Nachhaltigkeitscheck unterzogen wurden:

NR. RECHTSAKT

- 1 Gesetz zur Schaffung einer grundrechtskonformen Rechtsgrundlage für den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Baden-Württemberg vom 14. November 2012
- 2 Gesetz über den Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes in Baden-Württemberg vom 12. November 2013
- 3 Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums über die Sicherheitskonzeption für die Gerichte und Justizbehörden in Baden-Württemberg (ohne Justizvollzugsanstalten) vom 29. April 2013
- 4 Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums über die Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaften vom 13. Dezember 2013

- 5 Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und des Innenministeriums über die Unterrichtung der Öffentlichkeit in Strafverfolgungssachen vom 16. Dezember 2013
- 6 Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und des Innenministeriums zur Regelung der Kostentragung zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei im Ermittlungsverfahren (VwV Kostentragung) vom 19. Dezember 2013
- 7 Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, des Sozialministeriums, des Umweltministeriums und des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Zusammenarbeit der Umweltschutzbehörden mit den Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Verstößen gegen die Umwelt vom 19. Dezember 2013
- 8 Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 (VwV Schöffen) vom 27. November 2012
- 9 Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums zur strafverfahrensrechtlichen Behandlung der Kleinkriminalität („Kleinkriminalitätserlass“) vom 4. Oktober 2012
- 10 Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums zur Änderung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) vom 13. März 2012
- 11 Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums zur Aussetzung von Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder der Ergreifung oder Wiederergreifung flüchtiger Straftäter vom 19. Dezember 2011

- 12 Anordnung über die Berichtspflichten der Staatsanwaltschaften in Strafsachen vom 30.7.2013
- 13 Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums vom 20. Dezember 2012 zu den Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten (RiVAST)
- 14 Verwaltungsvorschrift Studienplan für die Studienpraxis vom 3. August 2012 (wegen engen Sachzusammenhangs Verweis auf den Nachhaltigkeitscheck beim Neuerlass der Verordnung des Justizministeriums über die Ausbildung und Prüfung der Rechtspfleger (APrORPfl) vom 27. Juli 2011)

4.2 Ausgewählte Ergebnisse der Nachhaltigkeitschecks

Beispielhaft für die durchgeführten Nachhaltigkeitschecks sollen nachfolgend die Ergebnisse der Prüfung der Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums über die Sicherheitskonzeption für die Gerichte und Justizbehörden in Baden-Württemberg (ohne Justizvollzugsanstalten) vom 29. April 2013 dargestellt werden:

Die Sicherheitskonzeption hat direkte Auswirkungen auf die Gerichte und Justizbehörden. Diese werden verpflichtet, sich verstärkt und dauerhaft mit dem Thema „Sicherheit“ auseinanderzusetzen und eigene behördenspezifische Sicherheitskonzepte zu erstellen. Dies ist ein unumgänglicher Schritt zur Verbesserung der Sicherheit und wird auch vielfach durch die Justizpraxis gefordert.

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen hat die Sicherheitskonzeption nicht. Erst die auf Basis der Sicherheitskonzeption entwickelten behördenspezifischen Sicherheitskonzepte werden zu finanziellen Auswirkungen im Rahmen der baulichen Verbesserungen, Beschaffungen von Sicherheitstechnik und -ausrüstungen, Schulungen und dergleichen führen. Dies wird stets unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit ausreichender Haushaltsmittel erfolgen.

Auswirkungen auf die Gesellschaft entfaltet die Sicherheitskonzeption mittelbar durch die örtlichen Sicherheitskonzepte in positiver Weise, indem die objektive Sicherheit sowie das subjektive Sicherheitsempfinden bei grundsätzlicher Beibehaltung einer offenen Justiz erhöht werden. Nachteile könnten allenfalls darin gesehen werden, dass Einlasskontrollen - sofern in Einzelfällen vor Ort vorgehen - zu Verzögerungen beim Betreten eines Gerichtsgebäudes führen könnten.

Ausblick

Das Justizministerium Baden-Württemberg steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen:

Die zunehmende Elektronisierung des Rechts- und Geschäftsverkehrs macht auch vor der Justiz nicht halt. Seit Oktober 2013 sind mit dem „Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“ die Weichen für das größte Reformprojekt der Justizgeschichte gestellt: die Einführung des verbindlichen elektronischen Rechtsverkehrs bis zum Januar 2018. Bis dahin soll auch die papiergebundene Verfahrensbearbeitung in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Rechtsantragsstellen im Land durch eine rein elektronische Bearbeitung anhand einer elektronischen Akte (eAkte) ersetzt werden. Derzeit werden pro Jahr in der Justiz des Landes Akten produziert, die - hintereinander gelegt - der Luftlinienentfernung von Stuttgart nach Bonn entsprechen. Langfristig wird der Wegfall der Papierakten und die schnelle und problemlose Übersendung von Akten auf elektronischem Wege daher einen großen Beitrag zur Schonung der natürlichen Ressourcen leisten. Für die Beschäftigten wird die elektronische Akte den Vorteil haben, dass sie zeitlich und örtlich unabhängig eingesetzt werden kann. Telearbeit wird auf diese Weise erleichtert, was der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient. Auch die Inklusion von Bediensteten, deren Mobilität aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen eingeschränkt ist, wird durch die elektronische Akte erleichtert werden.

Ein gut funktionierendes, zeitgemäß organisiertes Grundbuchwesen ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Bis zum Jahr 2017 werden wir daher als weiteres Reformprojekt das bislang auf zuletzt über 650 Grundbuchämter verstreute Grundbuchwesen in 13 zentralen Grundbuchstellen bündeln. Wesentliches Element der Reform ist dabei auch, dass die Grundbücher und Grundakten künftig ausschließlich elektronisch geführt werden.

Außerdem soll die Mitbestimmung in der Justiz weiter ausgebaut werden. Nachdem bereits im Mai 2013 mit dem neuen Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetz die Mitbestimmungsrechte in personellen Angelegenheiten erweitert wurden, soll sich nun eine Stärkung der Beteiligung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in allgemeinen und sozialen Angelegenheiten anschließen.

Schon diese kleine Aufstellung von anstehenden Justizprojekten zeigt: Das Justizministerium ist sich seiner Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung im Land bewusst. Neben den beispielhaft eingehend dargestellten Zielen wird das Justizministerium auch weiterhin in allen von ihm verantworteten Bereichen Nachhaltigkeit zu einem wesentlichen Entscheidungskriterium seines Handelns machen - zum Wohle der für die Landesjustiz tätigen Menschen und zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Anhang: Zieleprozess – Herausforderungen, Leitsätze, Ziele

In der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie 2011 sollten keine allgemeinen Ziele nachhaltiger Entwicklung formuliert werden. Jedes Ressort hat stattdessen in seinem Politikbereich Ziele und Maßnahmen definiert, die dazu beitragen, die nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg voranzubringen.

Der Benennung dieser Ziele und Maßnahmen der Ressorts ging ein abgestufter Prozess voraus. Die Landesregierung hat, mit Beratung durch den Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung, zunächst Herausforderungen definiert, denen sich Baden-Württemberg stellen muss, will es die nachhaltige Entwicklung im Land vorantreiben. In einem nächsten Schritt wurden Leitsätze erarbeitet, die auf übergeordneter Ebene die Schwerpunkte der nachhaltigen Entwicklung im Land beschreiben.

Diese Herausforderungen und Leitsätze gaben den Rahmen vor für die politische Zielsetzung der Ministerien. Dabei galt es, die übergeordneten Leitsätze in konkretes politisches Handeln zu übersetzen und Ziele zu definieren. Diese Ziele sind überprüfbar und messbar formuliert. In einem nächsten Schritt wurden Maßnahmen benannt, mit deren Hilfe diese Ziele umgesetzt werden sollen. Dargelegt sind die Ziele und Maßnahmen in den vorliegenden Nachhaltigkeitsberichten.

Hierarchie im Zieleprozess



6.1 Herausforderungen und Leitsätze

Nachhaltigkeit, so das Ziel der Landesregierung, soll in allen Politikbereichen verwirklicht und das abstrakte Leitbild nachhaltiger Entwicklung konkretisiert und zugespitzt werden.

Der Koalitionsvertrag benennt bereits die politischen Herausforderungen, denen sich Baden-Württemberg auf seinem Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung stellen muss. Der Zieleprozess ging deshalb zunächst von diesen im Koalitionsvertrag benannten Herausforderungen aus und nahm insbesondere solche in den Blick, die langfristige Auswirkungen auf die Handlungsoptionen und Gestaltungsmöglichkeiten der nachfolgenden Generationen haben.

Der Ordnungsrahmen für diese im Zieleprozess zunächst präzisierten Herausforderungen folgt dabei nicht der klassischen Unterscheidung der Nachhaltigkeitsdimensionen in Ökologie, Ökonomie und Soziales, sondern entwickelt diese weiter. Die neue Gliederung

umfasst die beiden Dimensionen „Ökologische Tragfähigkeit“ und „Teilhabe und Gutes Leben“ sowie die „Rahmenbedingungen und vermittelnden Faktoren“. Durch sie sollen die Verflochtenheit der verschiedenen Dimensionen, die gegenseitigen Abhängigkeiten und Zielkonflikte stärker zum Ausdruck gebracht werden.

Zentrale Herausforderungen in Bezug auf die Ökologische Tragfähigkeit sind beispielsweise der hohe Ressourcenverbrauch oder der Verlust der biologischen Vielfalt. Im Bereich der Teilhabe und des Guten Lebens ist zum Beispiel die ökologische und soziale Modernisierung der Wirtschaft genannt, ebenso wie die Verwirklichung von gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Dabei gilt es, die Rahmenbedingungen im Blick zu behalten, die hierbei von entscheidender Bedeutung sind. Ein hoher Schuldenberg schränkt beispielsweise den Handlungsspielraum künftiger Generationen ein

Herausforderungen



Die benannten Herausforderungen wurden im Rahmen des Zieleprozesses anschließend in Leitsätze übersetzt.

Diese sind Handlungsleitsätze: Sie legen auf übergeordneter Ebene politische Ziele fest und definieren die Schwerpunkte der nachhaltigen Entwicklung im Land.

Leitsätze

Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

- die Energiewende zügig und sicher unter Einbindung der Zivilgesellschaft umzusetzen.
- Klimaschutz als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels zu minimieren.
- innovative, umweltgerechte und soziale Mobilitätskonzepte zu fördern und umzusetzen.
- eine zukunftsgerechte Stadt- und Raumentwicklung umzusetzen.
- den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch natürlicher Rohstoffe zu entkoppeln.
- die Lebensgrundlagen, die vielfältige Natur und die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt möglichst gering zu halten.
- den Wandel der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.
- verantwortungsbewusste Konsumstile zu fördern.
- den Haushalt zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.
- im Rahmen der Globalisierung Verantwortung für eine faire Entwicklung zu übernehmen und die Stärken Baden-Württembergs international einzubringen.
- eine leistungsfähige Wissenschaft und Forschung zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen.
- Bildungsgerechtigkeit für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern.
- allen Menschen im Land eine faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen.
- Entscheidungen offen und transparent unter frühzeitiger Einbindung der Zivilgesellschaft des Landes zu treffen.
- gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt als Bereicherung anzuerkennen und jeglichen Formen von Ausgrenzung effektiv entgegenzutreten.
- eine gesundheitsfördernde Lebenswelt zu stärken.
- den Menschen ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen.

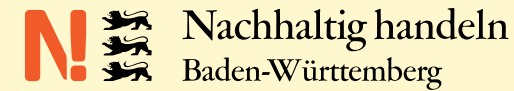
6.2 Ziele und Maßnahmen

Herausforderungen und Leitsätze nachhaltiger Entwicklung bildeten den Rahmen für die Entwicklung konkreter politischer Ziele. Die übergeordneten Leitsätze sollten dabei in konkretes politisches Handeln übersetzt und messbar gemacht werden.

Die Ministerien haben in ihrem Politikbereich deshalb Ziele einer nachhaltigen Entwicklung benannt. Diese Ziele sind mittelfristig angelegte Ziele, die dazu beitragen, die Leitsätze umzusetzen. Sie sind konkret und nachprüfbar formuliert und den Leitsätzen, die für das jeweilige Ressort relevant sind, zugeordnet.

Um darzulegen, wie diese Ziele erreicht werden sollen, haben die Ressorts nachprüfbare und messbare Maßnahmen entwickelt. Die Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichte sind nicht die einzigen Ziele der Ressorts, es gibt weitere relevante politische Schwerpunkte, die nicht deshalb obsolet sind, nur weil sie nicht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie in den Vordergrund gerückt werden. In den vorliegenden Berichten werden bestimmte Ziele hervorgehoben, die politische Priorität bei der Stärkung der nachhaltigen Entwicklung haben und an deren Erreichung sich das Ressort messen lassen will.

Für die Ziele im Rahmen der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichte wurde ein Zeitraum bis 2020 in den Blick genommen. In der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsberichte in den kommenden Jahren wird dieser Zeitraum sukzessive erweitert.



HERAUSGEBER

Justizministerium Baden-Württemberg
Schillerplatz 4
70173 Stuttgart

REDAKTION

Justizministerium Baden-Württemberg

GESTALTUNG

ÖkoMedia GmbH
www.oekomedia.com

COPYRIGHT

© 2015, Justizministerium Baden-Württemberg

MEHR INFOS

www.nachhaltigkeitsstrategie.de

Der Nachhaltigkeitsbericht 2014 steht zum Download unter www.jum.baden-wuerttemberg.de im Servicebereich zur Verfügung.

Er kann bezogen werden beim:

Justizministerium Baden-Württemberg

Schillerplatz 4, 70173 Stuttgart

Tel. 0711 279-0

Email: poststelle@jum.bwl.de

BILDNACHWEIS

Seite 1, 6: Stefan Puchner - Picture-Alliance

Seite 3: Justizministerium Baden-Württemberg

Seite 8: Uli Deck - Picture-Alliance

Seite 10: Winfried Rothermel - Picture-Alliance

Seite 14, 18: Thomas Kienzle - Picture-Alliance

Seite 17 (unten): Image Source/Rene Cervantes Inc.

Seite 17 (oben), 30, 54: Produktion & Arttdirektion:
Platingroup GmbH; Fotografie: Andreas Körner

Seite 23: Franziska Kraufmann - Picture-Alliance

Seite 26: Eric Audras - Laif

Seite 29: WavebreakmediaMicro - Fotolia

Seite 34: Sunny_baby - Fotolia

Seite 37: Kzenon - Fotolia

Seite 38: ÖkoMedia

Seite 42: Robert Kneschke - Fotolia

Seite 44: contrastwerkstatt - Fotolia

Seite 47: Kalle Kolodziej - Fotolia

Seite 48: Kzenon - Fotolia

Seite 52: Michael Dick - Picture-Alliance

VERTEILERHINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers bzw. der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Baden-Württemberg

JUSTIZMINISTERIUM